

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Regionalverlag Potsdam)**

### **Auftragserteilung**

1. Rechtsgrundlage für den Auftrag sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste, die Mediadata für das jeweilige Projekt und die Auftragsbestätigung des Verlages. Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Zusatzvereinbarungen müssen dem Verlag in schriftlicher Form vorliegen.
2. Der Verlag behält sich vor, sich vom Vertrag über eine Werbeanzeige ganz oder teilweise nach sachgemäßem Ermessen zu lösen, soweit dies wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Form aufgrund einheitlicher, sachlich gerechtfertigter Gründe des Verlages veranlaßt wird. Dies gilt insbesondere, falls der Inhalt einer Werbeanzeige gegen Gesetze bzw. behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag aus technischen Gründen unzumutbar ist. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber schnellstmöglich mitgeteilt.
3. Bei telefonischer Auftragserteilung oder Auftragsänderung durch den Auftraggeber trägt der Auftraggeber das Risiko für Fehler (z.B. Hörfehler, Satzfehler) und hat damit weder einen Anspruch auf Preisminderung noch sonstige Ansprüche.
4. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung und zur Veröffentlichung der Werbeanzeige/Bilder erforderlichen Rechte besitzt. Er übernimmt die uningeschränkte Haftung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit seiner Werbeanzeige, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Er stellt insoweit den Verlag von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere auch wettbewerbs-, urheber-, namens- oder markenrechtlicher Art, hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Werbeanzeige, deren rechtlicher Zulässigkeit und deren Inhalt frei. Der Auftraggeber trägt die volle Haftung und ersetzt dem Verlag jeden Nachteil, der diesem aus der Veröffentlichung der Werbeanzeige oder von Bildern erwächst (z.B. zivil- oder strafrechtliche Verfolgung).

### **Auftragsabwicklung**

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Danach erlöschen alle Rechten und Pflichten beider Vertragsparteien.
2. Kann ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht ganz erfüllt werden, sind Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen.
3. Platzierungswünsche werden soweit es geht berücksichtigt. Erscheint die Werbeanzeige an einer anderen Stelle, so kann deswegen vom Auftraggeber weder die Zahlung des vollen Preises verweigert, noch Schadenersatz verlangt werden.
4. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden als Werbung kenntlich gemacht.
5. Der Auftraggeber erhält nach Erscheinen der Werbeanzeige kostenlos ein Exemplar des jeweiligen Heftes (weitere kostenlose Exemplare nach Vereinbarung).

### **Druckvorlagen**

1. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Werbeanzeige. Obliegt dem Auftraggeber die Bereitstellung der Druckunterlagen, so hat er für die rechtzeitige, geeignete und unbeschädigte Zurverfügungstellung zu sorgen. Sind Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang sichtbar, so hat der Auftraggeber keine Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche.
2. Sollte der Auftraggeber nicht bis zu einem vereinbarten Termin geeignete Druckvorlagen zur Verfügung stellen, ist der Verlag berechtigt, die Werbeanzeige nach eigenem Ermessen zu gestalten und zu setzen.
3. Für die Bearbeitung von Anzeigen (kleine Änderungen) werden pauschal Euro 30,- in Rechnung gestellt.
4. Der Auftraggeber hat bei Fehlern, die den Sinn des Inserates wesentlich beeinträchtigen, Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

### **Korrekturabzug**

1. Korrekturabzüge werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung geliefert (Post, Fax, E-mail). Vom Nachweis des Zugangs beim Auftraggeber ist der Verlag befreit.
2. Ein Korrekturabzug gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn er diesem nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerspricht (Post, Fax, E-mail).

### **Zahlung**

1. Zu den jeweils gültigen in der Anzeigenpreisliste enthaltenen Preise hat der Auftraggeber zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer zu bezahlen.
2. Die Rechnung ist 14 Tage nach Ausstellung fällig. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Auftraggeber, Verzugszinsen in Höhe von 14 % p.a. zuzüglich Umsatzsteuer sowie Mahn- und Anwaltskosten zu bezahlen.
3. Der Verlag ist berechtigt, die Rechnungsbeträge vor Erscheinen des jeweiligen Heftes einzuziehen. Werden diese Vorauszahlungen nicht innerhalb von 14 Tagen beglichen, wird die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt oder ganz eingestellt.
4. Bei Nichterscheinen des Heftes werden alle geleisteten Vorauszahlungen zurückgezahlt.
5. Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind nur bis zum Anzeigenschluß möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Stornogebühren in Höhe von 30 % der Vertragssumme zu zahlen. Danach wird der gesamte Betrag fällig.
6. Reklamationen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Belegexemplares schriftlich beim Verlag angezeigt werden. Andernfalls ist die Geltendmachung von Mängelansprüchen ausgeschlossen.